



## Informationsblatt zur Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Halle (Saale) erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung (Nebenwohnung) in der Stadt Halle (Saale).

Wohnung im Sinne der Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

Sie beabsichtigen, sich bei der Abteilung Bürgerservice mit „**Nebenwohnung Halle (Saale)**“ anzumelden.

Die **Anmeldung hat zur Folge, dass Sie grundsätzlich zweitwohnungssteuerpflichtig** werden. (Bei einem späteren eventuellen Wohnungsstatuswechsel – Ummeldung zum Hauptwohnsitz Halle (Saale) – endet die Zweitwohnungssteuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird und die melderechtlichen Verhältnisse beendet sind.) Sie können sich aber von Anfang an, wenn die melderechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind für die Hauptwohnung entscheiden, damit entfällt die Zweitwohnungssteuer.

Nach erfolgter Anmeldung mit Nebenwohnung in Halle (Saale) erhalten Sie den Vordruck „Erklärung zur Zweitwohnungssteuer“ an der Information der Abteilung Bürgerservice. Den Vordruck sowie die Satzung erhalten Sie aber auch schon zuvor im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) (Rubrik: Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienstleistungen/Satzungen und Verordnungen bzw. Formulare und Merkblätter) oder in der Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale).

Nach Abgabe oder Übersendung Ihrer Erklärung an die Abteilung Steuern wird die Zweitwohnungssteuer mit Steuerbescheid festgesetzt. **Bitte fügen Sie den Mietvertrag mit bei.**

### Bemessungsgrundlage

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 Prozent der jährlichen Nettokaltmiete. Sie ist eine Jahressteuer und immer zum 15.3. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Bei weiteren Rückfragen zur Steuerfestsetzung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Abteilung Steuern unter der Telefonnummer 0345 221 -4427 / -4415 zur Verfügung.

### Rechtslage

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 27.05.2009 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Halle (Saale) rückwirkend neu beschlossen. Die erste Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung wurde am 24.11.2010 beschlossen. Die Zweitwohnungssteuersatzung sowie die erste Änderung sind im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Ihre Abteilung Steuern